



## Mitteilung über den Beratungsstand der Vorlage

**V/2021/343-E01**

öffentlich

TOP:     

Einst.	Ja	Nein	Enth.

**Betrifft:**

**Zuschüsse 2021 zur Förderung der Jugendarbeit an Sportvereine**

**30.11.2021**

**Ausschuss für Bildung und Sport**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Bildung und Sport beauftragt die Verwaltung, die Zuschüsse 2021 zur Förderung der Jugendarbeit, basierend auf den Meldezahlen des Landessportbundes mit Stand vom 01.01.2021, an die Sportvereine, ausnahmsweise für dieses Jahr, in Höhe von 18,00 € pro jugendliches Mitglied unter 18 Jahren auszuzahlen.

**Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Herzogenrath:**

1. Der Rat der Stadt Herzogenrath übt hinsichtlich der Verteilung der Zuschüsse 2021 zur Förderung der Jugendarbeit an die kultur-, heimat-, brauchtumpflegerischen und sonstigen Vereine sein Rückholrecht, gemäß § 11a der Hauptsatzung der Stadt Herzogenrath, aus.

2. Der Rat der Stadt Herzogenrath beauftragt die Verwaltung, die Zuschüsse zur Förderung der Jugendarbeit an die kultur-, heimat-, brauchtumpflegerischen und sonstigen Vereine, ausnahmsweise für dieses Jahr, in Höhe von 18,00 € pro jugendliches Mitglied unter 18 Jahren auszuzahlen. Soweit noch Nachmeldungen durch die Vereine eingehen, wird die Verwaltung ermächtigt, die zusätzlichen Zuschüsse ebenfalls auszuzahlen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen:           Einstimmig

Nein- Stimmen:       ./.

Enthaltungen:       ./.

**14.12.2021**

**Rat der Stadt Herzogenrath**